



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

August 2023

Umfrage Beurteilung investitionsfördernder Maßnahmen im Handwerk

Kurzzusammenfassung

Heinemann-Heile | Maiterth | Sureth-Sloane

Inhaltsverzeichnis

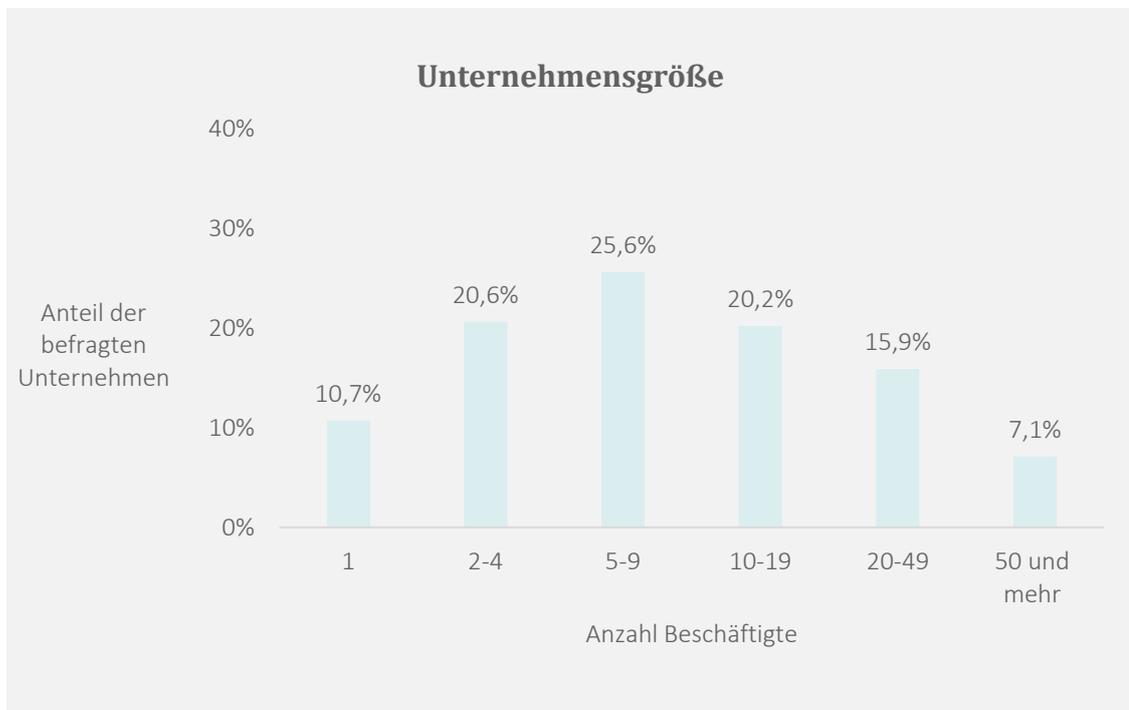
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
<i>Stichprobe</i>	3
Unternehmensbezogene Charakteristika.....	3
<i>Bewertung investitionsfördernder Maßnahmen</i>	6
Alle Unternehmen.....	6
Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden	7
Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitenden	8
Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden	9
<i>Stimmen aus der Umfrage</i>	10
<i>Kontaktinformationen</i>	11

Die Daten entstammen einer Umfrage, die durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks verteilt wurde. Die an dieser Auswertung beteiligten Forschenden bedanken sich ganz herzlich für die Zusammenarbeit und Zurverfügungstellung der Daten.

Stichprobe

Unternehmensbezogene Charakteristika

Die Stichprobe besteht aus insgesamt 2.339 deutschen Handwerksbetrieben. Die untenstehende Grafik zeigt die Größe der Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, anhand der Anzahl der Beschäftigten. Über 90 % der teilnehmenden Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte und erfüllen damit ein Kriterium zur Klassifizierung als kleine Unternehmen gem. § 267 HGB. Die befragten Unternehmen spiegeln die deutsche Unternehmenslandschaft im Handwerk gut wider: Die Handwerkszählung 2020 zeigt ähnliche Relationen. Sie berichtet, dass 97,6 % der Handwerksbetriebe (zulassungspflichtig und zulassungsfrei) in 2020 weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigt haben. Circa 60 % der Handwerksbetriebe haben in 2020 weniger als 5 Mitarbeitende, 20,6 % 5 bis 9 Mitarbeitende, 11,6 % 10 bis 19 Mitarbeitende und 6,1 % 20 bis 49 Mitarbeitende beschäftigt.¹



¹ Vgl. Handwerkszählung 2020 (EVAS-Nr. 53111), <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?language=de&sequenz=statistikTabellen&selectionname=53111>.

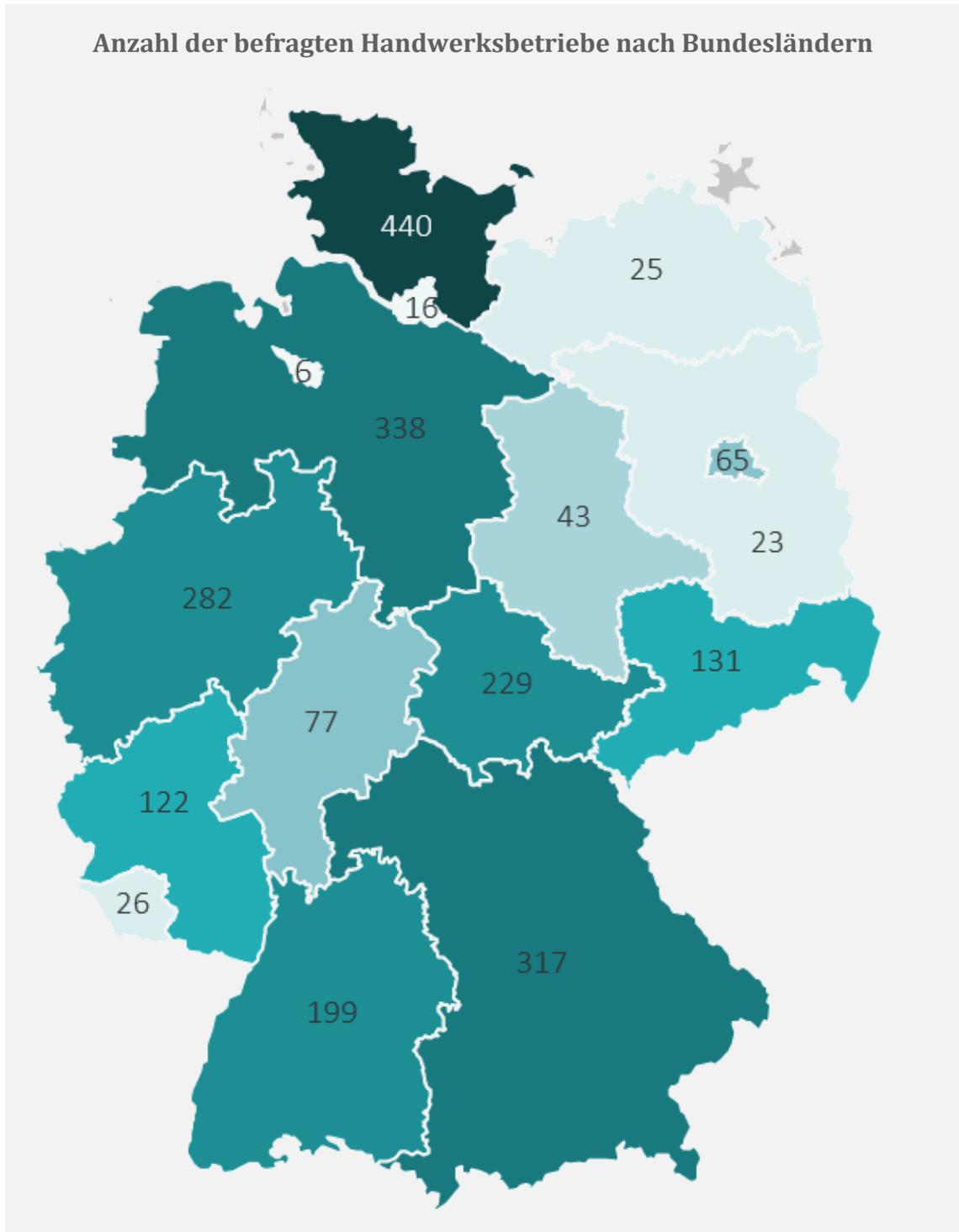
Mit Blick auf das Tätigkeitsfeld der befragten Handwerksbetriebe zeigt sich, dass das Ausbaugewerbe am stärksten vertreten ist (37,9 %). Es folgen Handwerke für den gewerblichen Bedarf (14,9 %), das Bauhauptgewerbe (11,6 %) und Personenbezogene Dienstleistungen (11,1 %). Im Vergleich mit der Handwerkszählung 2020² zeigt sich, dass lediglich die Personenbezogenen Dienstleistungen leicht unterrepräsentiert sind, während das Lebensmittelgewerbe überrepräsentiert ist. Insgesamt zeigt sich eine große Übereinstimmung der Verteilung der Tätigkeitsfelder in der vorliegenden Umfrage mit der Handwerkszählung 2020.

Tätigkeitsfeld der befragten Unternehmen

Gewerbezweige	Umfrage	Handwerkszählung 2020
	Ausbaugewerbe	37,9 %
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	14,9 %	13,9 %
Bauhauptgewerbe	11,6 %	12,7 %
Personenbezogene Dienstleistungen	11,1 %	15,6 %
Kraftfahrzeuggewerbe	7,4 %	9,3 %
Lebensmittelgewerbe	8,9 %	3,8 %
Gesundheitsgewerbe	4,0 %	3,5 %
Sonstige	4,2 %	-

² Vgl. Handwerkszählung 2020 (EVAS-Nr. 53111), <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?language=de&sequenz=statistikTabellen&selectionname=53111>.

Im Rahmen der Befragung wurden Handwerksbetriebe aus ganz Deutschland befragt. Der Karte kann die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen für jedes Bundesland entnommen werden. Regionale Schwerpunkte zeigen sich insbesondere in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern.



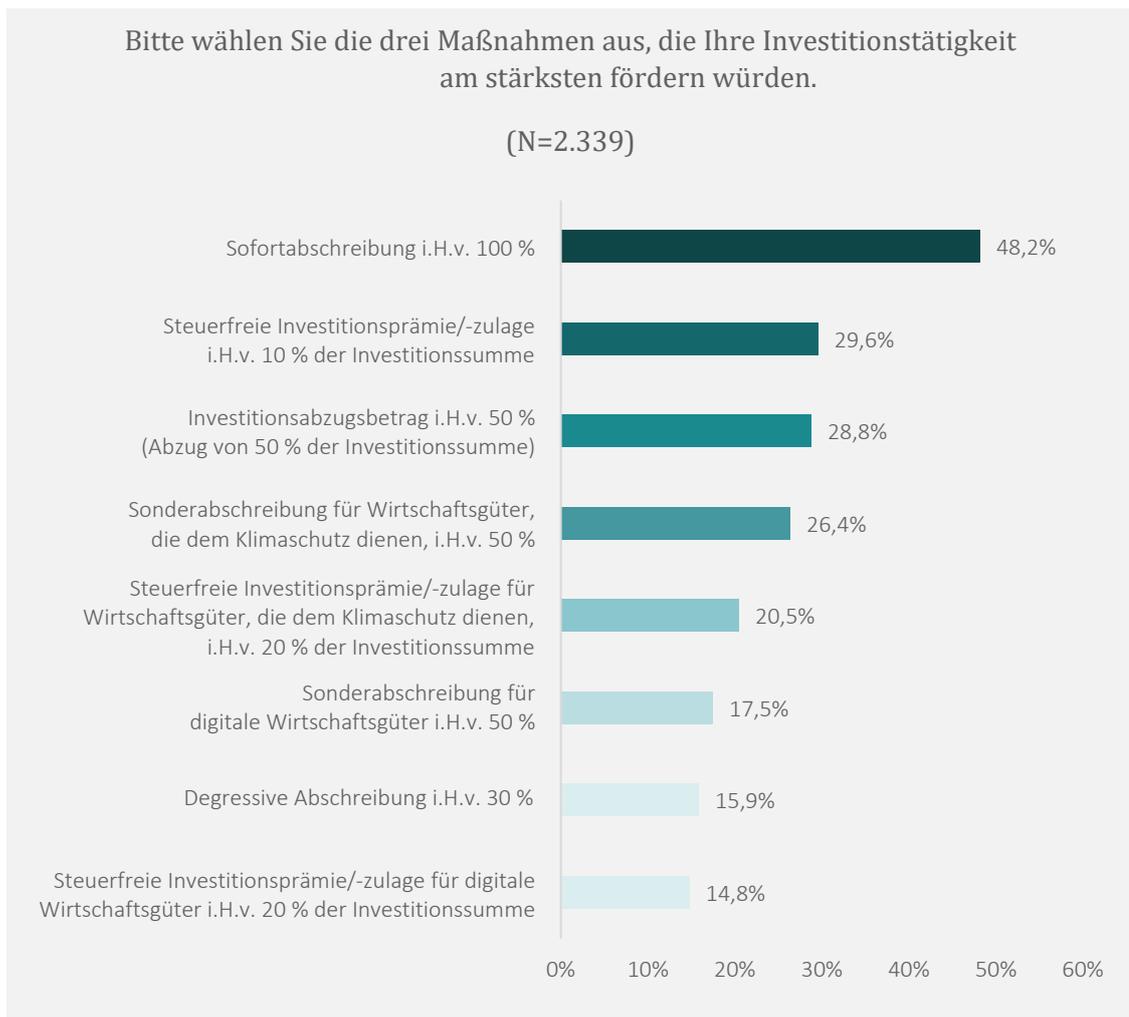
Bewertung investitionsfördernder Maßnahmen

Alle Unternehmen

Die folgende Grafik veranschaulicht die Bewertung investitionsfördernder Maßnahmen der 2.339 befragten Handwerksbetriebe. Im Rahmen der Befragung wurden die Unternehmensvertreter gebeten, aus einer vordefinierten Auswahl bis zu drei Maßnahmen zu wählen, welche die unternehmerische Investitionstätigkeit am stärksten fördern würden. Die in der untenstehenden Abbildung angegebenen %-Angaben bezeichnen die Häufigkeit, mit der die jeweilige Maßnahme gewählt wurde.

Es zeigt sich, dass insbesondere eine Sofortabschreibung in Höhe von 100 % als hilfreich erachtet wird. Knapp die Hälfte aller befragten Unternehmen nennt diese Maßnahme unter den drei hilfreichsten Maßnahmen. Mit deutlichem Abstand folgen die steuerfreie Investitionsprämie/-zulage in Höhe von 10 % der Investitionssumme (29,6 %) sowie der Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 50 % (28,8 %). Auch eine 50%ige Sonderabschreibung für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, wird vergleichsweise häufig genannt (26,4 %).

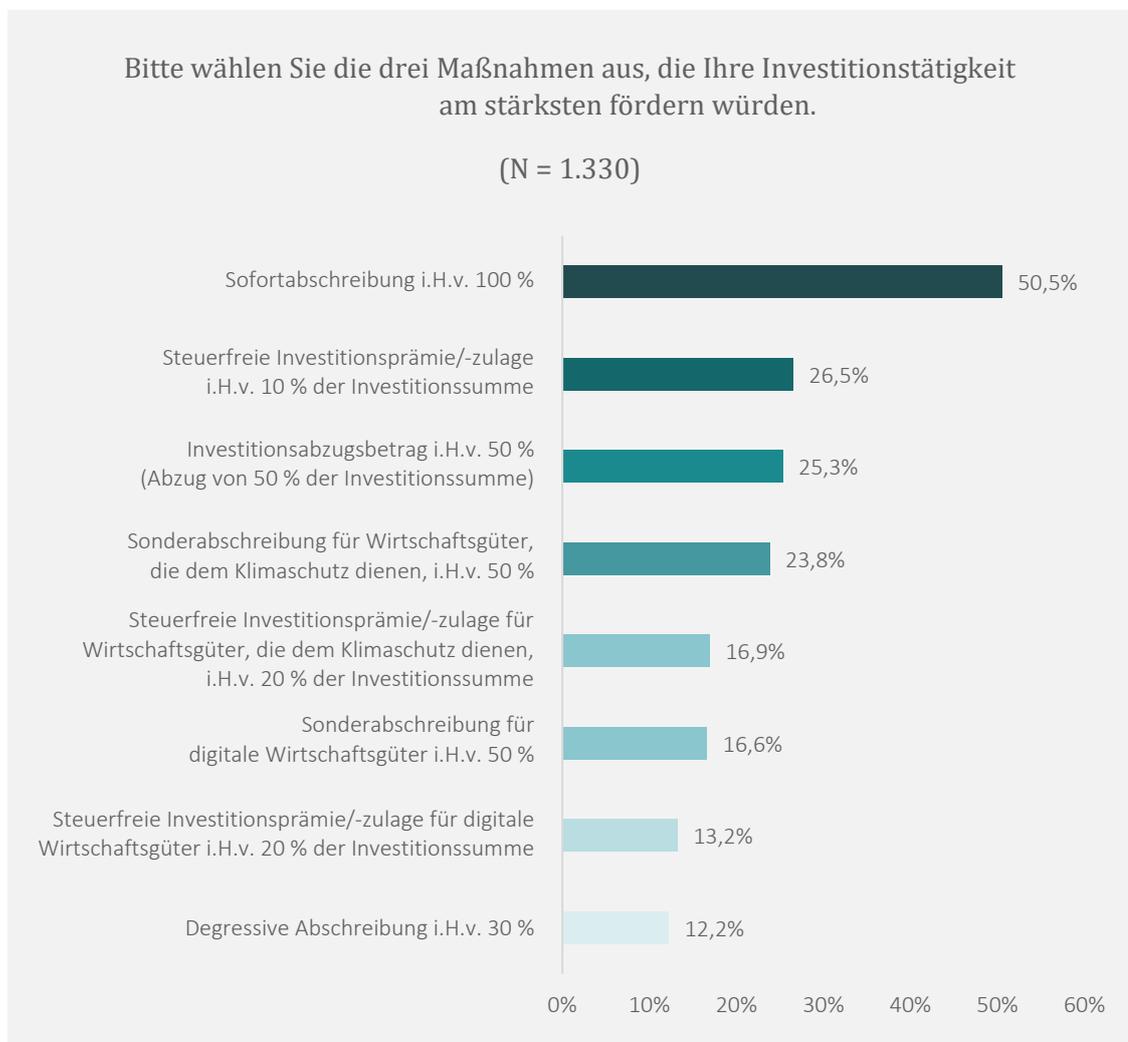
Andere Fördermaßnahmen für spezifische Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, sowie digitale Wirtschaftsgüter) erfahren deutlich weniger Zuspruch. Gleiches gilt für die Möglichkeit, (sämtliche) Wirtschaftsgüter degressiv mit 30 % abzuschreiben.



Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden

Mit Blick auf Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeitende beschäftigen, zeigt sich ein sehr ähnliches Bild: Insbesondere eine Sofortabschreibung in Höhe von 100 % wird von mehr als der Hälfte der Unternehmen als hilfreich erachtet. Mit deutlichem Abstand folgen wiederum die steuerfreie Investitionsprämie/-zulage in Höhe von 10 % der Investitionssumme (26,5 %) sowie der Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 50 % (25,3 %). Auch diese kleinen Handwerksbetriebe stufen eine 50%ige Sonderabschreibung für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, oftmals als eine zweckmäßige Investitionsfördermaßnahme ein (23,8 %).

Weitere Fördermaßnahmen für spezifische Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, sowie digitale Wirtschaftsgüter) finden erneut weniger Zustimmung. Die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter degressiv mit 30 % abzuschreiben, landet auf dem letzten Platz – lediglich 12,2 % der Unternehmen sehen diese Maßnahme unter den drei Maßnahmen, die ihre Investitionstätigkeit am stärksten fördern würden.

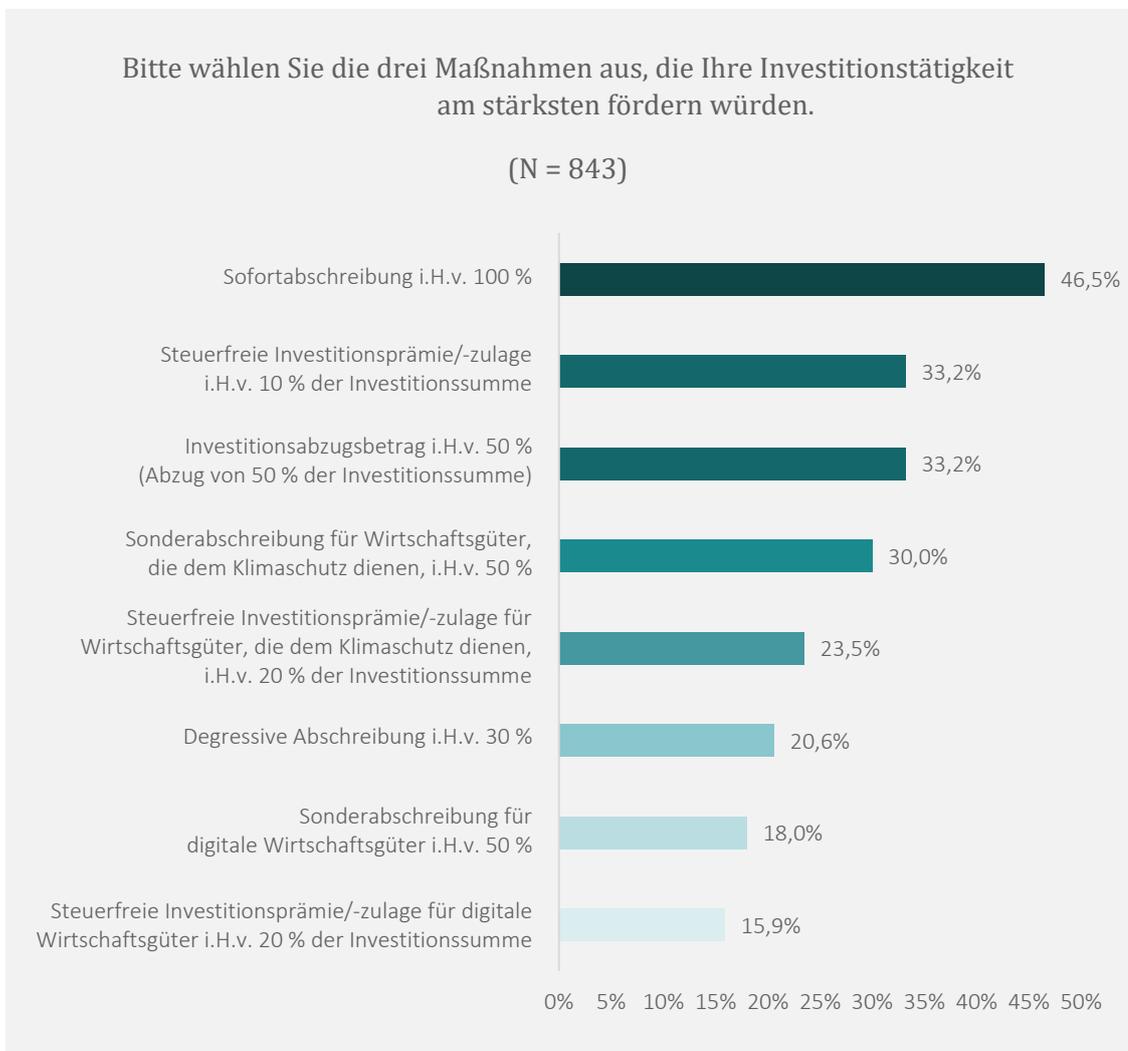


Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitenden

Unternehmen, die 10 bis 49 Mitarbeitende beschäftigen, favorisieren ebenso eine Sofortabschreibung in Höhe von 100 % (46,5 %). Es folgen auch hier die steuerfreie Investitionsprämie/-zulage in Höhe von 10 % der Investitionssumme (33,2 %) sowie der Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 50 % (33,2 %) und eine 50%ige Sonderabschreibung für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen (30,0 %).

Weitere Fördermaßnahmen für spezifische Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, sowie digitale Wirtschaftsgüter) werden auch von diesem Teil der Handwerksbetriebe als weniger wirksam eingestuft.

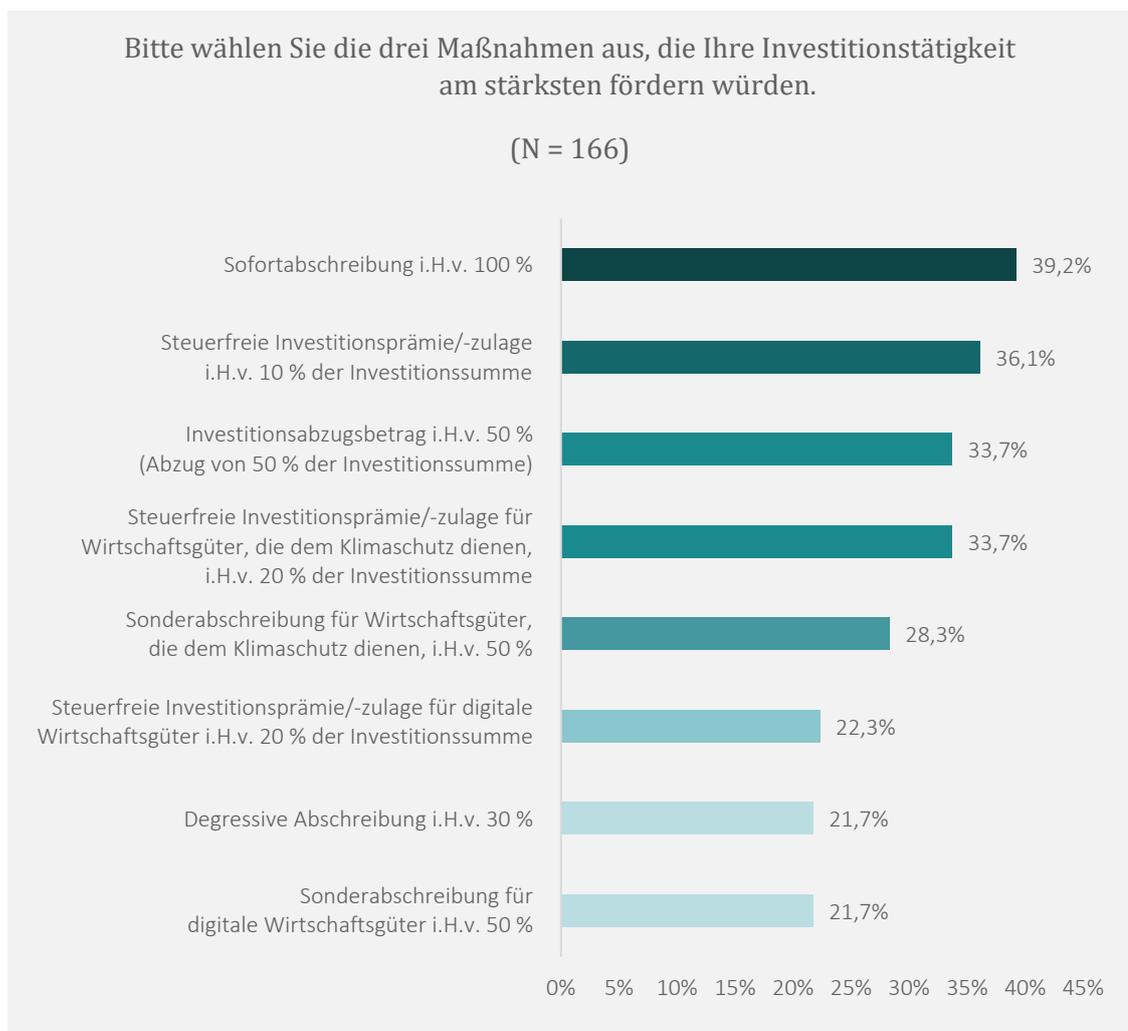
Auffällig ist, dass die Möglichkeit (sämtliche) Wirtschaftsgüter degressiv mit 30 % abzuschreiben, deutlich positiver bewertet wird als von den kleineren Unternehmen: 20,6 % der Unternehmen dieser Unternehmensgröße sehen die degressive Abschreibung unter den drei Maßnahmen, die ihre Investitionstätigkeit am stärksten fördern würden.



Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden

Für Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden ergibt sich ein sehr ähnliches Bild: Sie favorisieren eine Sofortabschreibung in Höhe von 100 % (39,2 %). Es folgen die Steuerfreie Investitionsprämie/-zulage in Höhe von 10 % der Investitionssumme (36,1 %) sowie der Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 50 % (33,7 %). Eine 20%ige Investitionsprämie/-zulage für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, wird - anders als in den beiden anderen Gruppen – ebenfalls häufig genannt (33,7 %). Die degressive Abschreibung in Höhe von 30 % sowie eine Sonderabschreibung für digitale Wirtschaftsgüter in Höhe von 50 % bilden das Schlusslicht, erhalten jedoch insgesamt mehr Zuspruch als von den kleineren Unternehmen.

Im Vergleich zu den Unternehmen mit weniger Beschäftigten zeigt sich, dass die Abstände zwischen den Maßnahmen kleiner werden. Mit zunehmender Größe nimmt die Präferenz für die Sofortabschreibung in Höhe von 100 % ab. Die Zustimmung dazu, dass es sich bei der degressiven Abschreibung um eine die Investitionstätigkeit stark fördernde Maßnahme handelt, steigt hingegen. Ebenso nimmt die Befürwortung einer Investitionsprämie für Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, sowie digitale Wirtschaftsgüter deutlich zu.



Stimmen aus der Umfrage

Die untenstehenden Zitate ermöglichen einen Einblick in die Stimmungslage und Wünsche der Unternehmen.



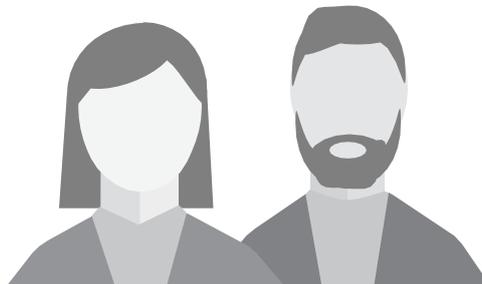
„Reduzierung der Umsatzsteuer auf Dienstleistungen (...).“

Handwerksbetrieb im Bereich der Persönlichen Dienstleistungen aus dem Saarland



„Herabsetzen der Lohnnebenkosten.“

Handwerkwerksbetrieb im Lebensmittelgewerbe aus Sachsen-Anhalt



„Steuerentlastung / Befreiung [von der] Rückzahlung der Coronahilfen“

Handwerksbetrieb im Kraftfahrzeuggewerbe aus Nordrhein-Westfalen



Nötig sind „Liquiditätshilfen welcher Art auch immer [...] ohne viel Bürokratie.“

Handwerkwerksbetrieb im Ausbaugewerbe aus Niedersachsen

Kontaktinformationen

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und einen spannenden Diskurs zu unseren Forschungsergebnissen. Kontaktieren Sie uns gerne.



Prof. Dr. Ralf Maiterth
Projektleitung
Humboldt-Universität zu Berlin
T. +49 30 2093 99021
M. ralf.maiterth@hu-berlin.de



Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane
Projektleitung
Universität Paderborn
T. +49 5251 60 1781
M. caren.sureth@upb.de



Vanessa Heinemann-Heile
Universität Paderborn
T. +49 5251 60 1786
M. vanessa.heile@upb.de

Die Aufbereitung und Interpretation der Daten liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Autoren:innen dieses Kurzberichtes und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinungen der unterstützenden Organisation wider.



SFB/Transregio 266

**ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY**

www.accounting-for-transparency.de

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Collaborative Research Center (SFB/TRR) Project-ID 403041268 – TRR 266 Accounting for Transparency